

Vortrag zu Begräbniskultur seit dem Mittelalter



Über die mehr als 1000-jährige Bestattungsgeschichte informiert die Tafel auf dem Kirchplatz.



Ruhig und abgeschieden liegt der Kirchplatz hinter dem historischen Rathaus.

Warum Friedhöfe bei Kirchen lagen

Beckum (egg). Es war kein Zufall, dass sich Dr. Gabriele Isenberg des Themas „Vom Gräberfeld zum Kirchhof – Kulturwandel im 9. Jahrhundert“ annahm. Im Rahmen der Reihe „Vortrag im Blumenthal“ hatte der Heimat- und Geschichtsverein Beckum am Freitag die frühere Chef-Archäologin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ins Dormitorium eingeladen.

Mit ihrem Vortrag lieferte Isenberg Hintergründe, die für die Diskussion um die Zukunft des Kirchplatzes von St. Stephanus von Bedeutung sein könnten. Sie stieg in ihren Vortrag mit dem Beispiel des sächsischen Fürstengrabs in einem Gräberfeld aus dem siebten Jahrhundert am heutigen Ortsausgang von Beckum ein. Die Lage des Fundorts ist nach der Aussage Isenbergs typisch für Begräbnisfelder vor dem Jahr 800. Denn bestattet werden sollte in alter Zeit nie nahe der Siedlung und des Heiligtums. Grund war möglicherweise die Frucht vor Wiedergängern, die die Lebenden belästigen könnten.

Es gab auch keine klare Ausrichtung der Gräber. Häufig erkennbar ist jedoch so etwas wie eine Hierarchie in ihrer Anord-

nung. Karl der Große gilt als der „Strukturwandler“ durch seine Verordnung, dass Kirchen in die Mitte der Siedlungen gehören sollten und die Verstorbenen um die Gotteshäuser herum zu bestatten seien.

Dem Leitgedanken folgend, dass vor Gott alle Menschen gleich sind, sollte es keine Rangordnung mehr geben, wohl aber die Ausrichtung der Gräber nach Osten. Isenberg betonte eine enge Verbindung zwischen der örtlichen Anbindung von Kirche und ihrem Friedhof mit einem zentralen Anspruch christlichen Glaubens: Die Lebenden und die Toten sind eine Gemeinschaft. Das Gebet der Lebenden für die Toten ist noch immer ein Akt der Seelsorge. Der Gang zum Gottesdienst folge einem zentralen über 1200 Jahre alten Anspruch, sich zum Gottesdienst durch die Reihen der Verstorbenen zu begeben. Diese Zuordnung von Kirche und Friedhof sei noch immer in vielen Kommunen erhalten geblieben.

Allerdings brachte das Preußische Landrecht eine Änderung im Verhältnis der Kirche zu ihrem Friedhof. Danach sollte ein öffentlicher Friedhof nicht mehr innerhalb bewohnter Gebiete liegen.



Vortrag mit erhobenem Zeigefinger: Dr. Gabriele Isenberg sprach über den Wandel der Bestattungskultur im Mittelalter, der auch in Beckum ablesbar ist. Bild: Giebat

Kritiker: Umbau stört die Totenruhe

Beckum (egg). Der Vortrag von Dr. Gabriele Isenberg mündete in ein Gespräch, das sich schnell in die Richtung der Planungen zur Neugestaltung des unmittelbaren Umfeldes der Kirche St. Stephanus bewegte. Es ließ eine eindeutige Tendenz deutlich werden: Die Besucher der Veranstaltung be-

gegneten einer Neugestaltung, die den Charakter einer Grünanlage aufgibt, mit Unverständnis. Das heutige Areal sei nicht einfach nur tote Fläche, sondern das Gelände des ehemaligen Friedhofs. Diese Fläche etwa zu versiegeln bedeute die Abkehr vom Grundgedanken der Kirche von der Ein-

heit aller ihrer Glieder, der Lebenden und der Toten. Denn diese Maßnahme zerstöre den Frieden der dort Begrabenen. Darüber hinaus sei eine Versiegelung in Zeiten widersinnig, in denen man beginne sich darauf zu besinnen, Flächen wieder zu entsiegeln.

LWL-Archäologie fordert einen „immensen Aufwand“ ein

Beckum (scl). Als ein Bodendenkmal, „dessen Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann“, stuft die LWL-Archäologie in einer Stellungnahme vom 7. Juli den Kirchplatz St. Stephanus ein. Die Obere Denkmalbehörde verweist gegenüber der Stadt auf die Geschichte der bereits im achten Jahrhundert gegründeten Pfarre Beckum. Der frühere Oberhof als Keimzelle der Pfarrei zähle zum ältesten Besitz der Bischöfe von Münster, der Platz um die St.-Stephanus-Kirche habe bereits seit karolingischer Zeit bis 1819 als Friedhof gedient. Die LWL-Fachabteilung

kommt zu dem Schluss: Als Ort des Andenkens eigne sich der Kirchplatz „nicht für profane Veranstaltungen oder als Skater-Paradies.“

Sollten bei Baumaßnahmen Überreste von Kirchbauten, der ehemaligen Kirchhofrandbebauung oder gar des alten Oberhofs freigelegt werden, sei primär deren Erhaltung zu gewährleisten, fordert die LWL-Archäologie. Die Behörde prognostiziert, dass die geplante Erneuerung der Platz-Oberfläche menschliche Knochen in fünfstelliger Zahl zutage fördern wird. Die Denkmalschützer verlangen, dass Veränderungen in

der Topografie des Geländes ausgeschlossen und die Mächtigkeit neuer Oberbauten so gering wie möglich zu halten seien. „Rasenflächen sind zu bevorzugen“, heißt es in der Expertise.

Im übrigen fordert die Behörde eine permanente Begleitung von Tiefbauarbeiten durch einen Archäologen. Etwaige Funde sind zu sichern und zu dokumentieren.

Die Fachleute, die auch ein genaues Begleitverfahren für den Marktplatzumbau fordern, stufen am Kirchplatz flächige Untersuchungen als unabdingbar ein, räumen dabei auch einen „immensen Aufwand“ ein.



Bei jedwedem Eingriff in den Kirchplatz St. Stephanus fordert die LWL-Archäologie weitreichende Beteiligung. Bilder (3): Clauser